

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32415 –**

EU Rapid Alert System

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts zunehmender Desinformationskampagnen wurde im März 2019 das EU Rapid Alert System (RAS) gegründet. Die Plattform soll den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, sich über Fälle von Desinformationen und Desinformationskampagnen auszutauschen und gegenseitig zu alarmieren. Trotz vieler Falschnachrichten zu diversen Themen, die seit der Gründung der Plattform in der Öffentlichkeit europaweit kursierten, hat das Warnsystem des RAS bis 2020 kein einziges Mal angeschlagen (<https://www.euractiv.com/section/digital/news/eu-alert-triggered-after-coronavirus-disinformation-campaign/>). Bemängelt wird ebenfalls der mangelnde Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten (https://carnegieendowment.org/files/Pamment_-_Future_Threats.pdf, S. 16).

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Im Rahmen des im Dezember 2018 eingeführten Aktionsplans gegen Desinformation der EU wurde durch die EU das Rapid Alert System (RAS) geschaffen, für welches die Steuerungsgruppe Strategische Kommunikation (Referat 607) im Auswärtigen Amt der nationale Kontaktpunkt ist. RAS wurde gegründet, um eine bessere Koordinierung innerhalb der EU zum Thema Desinformation zu ermöglichen – zunächst im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019, aber mit dem langfristigen Ziel, die Zusammenarbeit im Umgang mit Desinformation zu verbessern. Das RAS dient dem gemeinsamen Austausch der EU-Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten über eine verschlüsselte, digitale Plattform. Ergänzt wird der digitale Austausch durch Koordinierungsgespräche der Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kontaktpunkte. Über das System werden Analysen, Studien und Informationen zum Thema Desinformation ausgetauscht und bei Bedarf zeitkritische Informationen zur Verteilung und ggf. zur Abstimmung eingestellt. Informationen, die über das RAS geteilt werden, sind grundsätzlich nicht zur Weitergabe außerhalb der EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten bestimmt.

2. Die Antwort zu den Fragen 7 und 13 kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen, da das öffentliche Bekanntwerden der Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann. Die entsprechenden Informationen sind als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

1. Wie viele Personen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung für das EU Rapid Alert System (RAS)?

Das Rapid Alert System (RAS) der EU wird durch das Referat Strategische Kommunikation 2 des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) zur Verfügung gestellt und moderiert. Darüber hinaus arbeiten über das RAS u. a. nationale Kontaktpunkte aller EU-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der EU-Institutionen zusammen. Diese Art der Zusammenarbeit lässt eine eindeutige quantitative Gesamtangabe im Sinne der Fragestellung nicht zu.

2. Über welchen jährlichen Haushalt verfügt das RAS nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Finanzierung des RAS erfolgt aus dem Haushalt des Bereichs Strategische Kommunikation im EAD. Für das Jahr 2021 verfügt dieser Bereich über einen Haushalt von 11,1 Mio. Euro zur Bekämpfung von Desinformation.

3. Wie viele Personen sind in der zuständigen Kontaktstelle im Auswärtigen Amt beschäftigt?

Der nationale Kontaktpunkt des RAS liegt im Auswärtigen Amt in der Steuerungsgruppe Strategische Kommunikation (Referat 607), wo insgesamt 16 Personen zu verschiedenen Themen arbeiten, darunter auch zum Bereich ausländischer Desinformation.

4. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um frühzeitig auf die Existenz des RAS in Deutschland aufmerksam zu machen?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Vorbemerkung Nummer 1 der Bundesregierung verwiesen. Die betroffenen Stellen der Bundesregierung sind seit Gründung des RAS über dessen Existenz, Aufgabe und Wirkungsweise informiert.

5. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit April 2019 Treffen zwischen der hiesigen Kontaktstelle und relevanten Interessenvertretern bzw. Verbänden?
 - a) Wenn ja, wie viele, und zu welchen Ergebnissen führten diese?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Zuständigkeitsbereich und die Aufgabenbeschreibung der nationalen Kontaktstelle sehen auch den kontinuierlichen Austausch mit Vertreterinnen und

Vertretern der Zivilgesellschaft, von Verbänden sowie der Wissenschaft vor. Die häufig rein digital geführten Gespräche werden nicht systematisch erfasst. Die Ergebnisse dieses Austauschs fließen in die tägliche Arbeit im Bereich des Umgangs mit ausländischer Desinformation ein. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung verwiesen.

6. Woher bekommt nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständige Kontaktstelle im Auswärtigen Amt Informationen und Kenntnisse über Desinformationskampagnen?

Der nationale Kontaktpunkt im Auswärtigen Amt erhält Informationen von internationalen Partnern (u. a. EU, G7, NATO), aus dem Ressortkreis, aus dem Austausch mit der Zivilgesellschaft bzw. der Wissenschaft sowie aus eigenen Untersuchungen via Social Media Monitoring.

7. Wie viele Warnhinweise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit April 2019 von der Steuerungsgruppe Strategische Kommunikation im Auswärtigen Amt dem RAS übermittelt?

Auf die Vorbemerkung Nummer 2 der Bundesregierung wird verwiesen.*

8. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Kooperation mit den EU-Mitgliedstaaten bei der frühzeitigen Erkennung und rechtzeitigen Verhinderung von Desinformationen?

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den EU-Mitgliedstaaten sowie den Institutionen der EU zusammen, um ausländische Desinformation frühzeitig zu erkennen und, wenn möglich, zu verhindern. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

9. Mit welchen Mitgliedstaaten hat sich die Bundesregierung seit April 2019 im Rahmen des RAS ausgetauscht (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung stimmt sich im Rahmen des RAS mit allen Mitgliedstaaten der EU ab, sowohl über die RAS-Plattform, auf bilateralem Weg als auch auf halbjährlich stattfindenden (teilweise virtuellen) Treffen der nationalen Kontaktpunkte.

10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Mitgliedstaaten, die seit April 2019 das RAS nicht genutzt haben, falls ja, welche, und welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür verantwortlich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keinen Mitgliedstaat, der das RAS seit April 2019 nicht genutzt hat.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Aus welchen Kriterien setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Schwellenwert zusammen, und welcher Schwellenwert ist für die Aktivierung maßgeblich?

Über das RAS werden ausschließlich Inhalte geteilt, die für die EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten relevante ausländische Desinformation betreffen. Die Bewertung eines Schwellenwerts für das Einstellen von Inhalten liegt im Ermessen der einstellenden Kontaktpunkte.

12. Wie viele Fälle von Desinformationen sind seit April 2019 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt beim EU-Warnsystem zur Überwachung schwerer Fälle von Desinformation und Fake News eingegangen (bitte pro Monat ab April 2019 aufschlüsseln)?

Das RAS dient primär dem Teilen von Studien, Analysen und Einschätzungen zum Themenkomplex ausländischer Desinformation sowie Hinweisen, wie auf derartige Aktivitäten reagiert werden kann. Auf die Antwort zu Frage 7 und die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen. Eine Auflistung des EAD von ausländischer, vor allem russischer Desinformation ist auf der Webseite <https://euvsdisinfo.eu> öffentlich einsehbar.

13. Wie oft wurde über das Schnellwarnsystem des RAS seit April 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung ein Alarm ausgelöst?

Auf die Vorbemerkung Nummer 2 der Bundesregierung wird verwiesen.*

14. Konnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbreitung von Falschmeldungen durch das RAS bereits frühzeitig verhindert werden?
 - a) Falls ja, in wie vielen Fällen?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Das RAS trägt durch kontinuierlichen Austausch von Analysen, Studien und Einschätzungen zu erhöhter Aufmerksamkeit und damit zu einem besseren Umgang mit Desinformation durch die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen bei. Auf die Vorbemerkung Nummer 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Zu welchen Themen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit April 2019 Desinformationskampagnen und Falschmeldungen, mit denen sich das RAS seitdem befasste?

Politisch motivierte Desinformation betrifft oft Themen mit gesellschaftlichem Spaltpotential. Beispiele hierfür sind u. a. die Corona-Pandemie (hierzu v. a. Impfstoffe), Klimawandel, Migration sowie außenpolitische Konflikte.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

16. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Gründung des RAS Treffen mit führenden Technologieunternehmen auf EU-Ebene?
- Wenn ja, wie viele?
 - Welche Unternehmen waren beteiligt?
 - Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die Gespräche?

Die Fragen 16 bis 16c werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung findet auf allen Ebenen ein kontinuierlicher Austausch mit internationalen und europäischen Technologieunternehmen statt und umfasst auch Aspekte im Bereich Soziale Medien und Desinformation. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung Nummer 1 der Bundesregierung verwiesen.

17. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Gründung des RAS Treffen mit professionellen Fact Checkern auf EU-Ebene?
- Wenn ja, wie viele?
 - Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die Gespräche?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung findet ein kontinuierlicher Austausch mit sogenannten Fact Checkern statt, unter anderem institutionalisiert innerhalb des European Digital Media Observatory (EDMO).

